

Stadt Paderborn
Bebauungsplan Nr. 220
- Stephanusstraße -

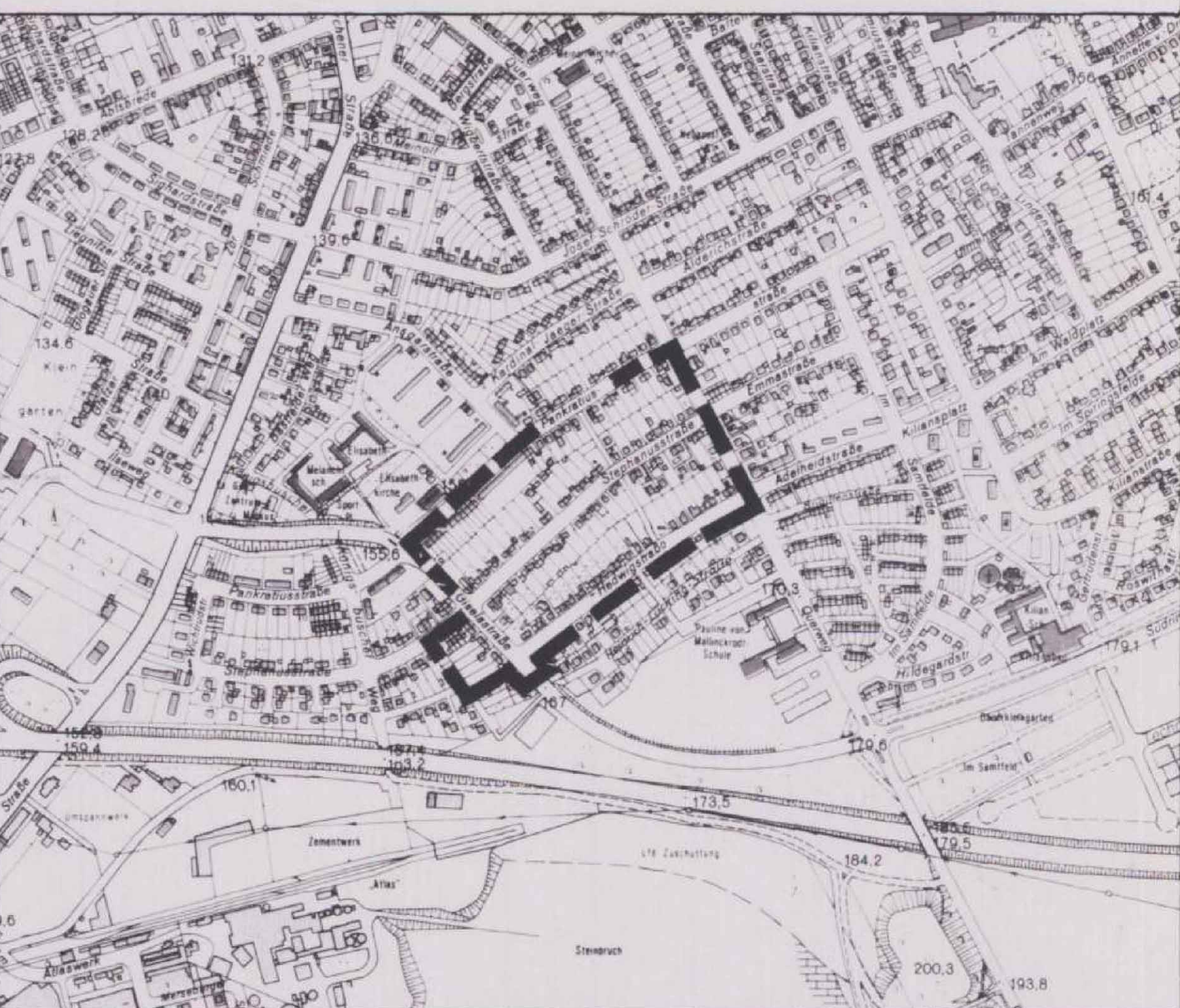
für das Gebiet
zwischen Pankratiusstraße, Querweg, Hedwigstraße, Giselastraße, Südgrenze des Flurstücks 343, Westgrenze der Flurstücke 343 - 346,
542, 548, Stephanusstraße und Giselastraße

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.
Gemarkung Paderborn
Maßstab 1:1000
Flur 51 und 52

Textliche Festsetzungen

- A. Planungsrechtliche Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
2. Gebäudehöhen (§ 9 Abs. 1 BauGB und §§ 16 u. 18 BauNVO)
B. Festsetzungen nach Landesrecht gem. § 9 Abs. 4 BauGB
C. Naturschutzbezogene Festsetzungen
1. Ausgleichsmaßnahmen
D. Sonstige Festsetzungen
1. Regenwasserversickerung (§ 51 a LWG NW)

Übersichtsplan 1:10000



FESTSETZUNGEN

FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen						
WA Allgemeines Wohngebiet II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß Wh 4,50m maximale Wandhöhe 38°-45° Dachneigung o offene Bauweise g geschlossene Bauweise SD Satteldach ED nur Einzel- und Doppelhauser zulässig Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Nicht überbaubare Grundstücksfläche 0,4 Grundflächenzahl				1 Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl 2 Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze	§§ 1a, 2.3 u. 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S.2141) § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 7.3.1995 (GV. NW S.218) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S.127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - Planz V90) vom 18.12.1990	1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelunde, aber auch Veränderungen und Verfallformen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521 5202250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG) 2. Vor Durchführung einer Baumaßnahme ist eine Meldung an den Komptmittelraumdienst bei der Bezirksregierung in Detmold erforderlich.
Verkehrsflächen						
Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt						
Grünflächen						
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Pflanzempfehlung für Bäume Erhaltungsgebot für Bäume						
Weitere Nutzungsarten						
Fläche für Versorgungsanlagen Elektrizität KV Kabelverteilerschrank KPS Kompaktstation						
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990				Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung, Grundordnung und dem Grundstücksverzeichnis.		
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten				Außerdem ist eine Begründung beigelegt.		
Stand vom Juni 1998						
Für die Erarbeitung des Planentwurfs				Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen		
Bauzeuerrat				Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen		
Paderborn, den 17. SEP. 98				Für den Rat der Stadt		
Stadtplanungsamt				Für die Stadtverwaltung		
Kleinberg				Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen		
Dipl. Ing.				Für den Rat der Stadt		
Für die Erarbeitung des Planentwurfs				Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen		
Bauzeuerrat				Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen		
Paderborn, den 17. SEP. 98				Für den Rat der Stadt		
Stadtplanungsamt				Für die Stadtverwaltung		
Kleinberg				Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen		
Dipl. Ing.				Für den Rat der Stadt		
Für die Erarbeitung des Planentwurfs				Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen		
Bauzeuerrat				Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen		
Paderborn, den 17. SEP. 98				Für den Rat der Stadt		
Stadtplanungsamt				Für die Stadtverwaltung		
Kleinberg				Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen		
Dipl. Ing.				Für den Rat der Stadt		